

Bergsport & COVID-19

Leitlinien des Verbandes alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) zur individuellen Bergsportausübung im Freien in Zeiten des Coronavirus.

Bergsport-Experten des Alpenvereins (ÖAV) und der Naturfreunde (NFÖ) haben in Zusammenarbeit mit dem Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) Leitlinien erarbeitet, die mit der Verordnung der Bundesregierung in Einklang stehen und gleichzeitig eine zumutbare und freudvolle Sportausübung ermöglichen.

Bitte beachte [regionale Ausnahmeregelungen](#), die abhängig vom Infektionsgeschehen in einzelnen Bezirken oder Bundesländern getroffen werden.

Grundsätzlich gilt derzeit:

1. Nur gesund in die Natur und auf die Berge

Bedenke das Infektionsrisiko für andere und die coronabedingten Erschwernisse bei Rettungseinsätzen.

2. Abstand halten - mindestens 2 Meter

Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dies gilt nicht

- bei der Ausübung von Sportarten, bei deren sportarttypischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt
- für kurzfristige sportarttypische Unterschreitungen des Mindestabstands im Rahmen der Sportausübung
- bei erforderlichen Sicherheits- und Hilfeleistungen

3. Gruppengröße beachten

Aktuell darf Sport im Freien von maximal zehn haushaltsfremden Personen zzgl. höchstens zehn Minderjährigen gemeinsam ausgeübt werden.

Gemeinsamer Sport ab 11 Personen ist anzeigepflichtig und nur unter Einhaltung des 2m-Mindestabstands möglich. Zusätzlich müssen die Teilnehmenden getestet, genesen oder geimpft sein.

4. Ausgangsregelung einhalten

Die gemeinsame Sportausübung ist nur zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt. Außerhalb dieser Zeit ist die Sportausübung mit max. vier haushaltsfremden Personen zzgl. höchstens sechs Minderjährigen zulässig.

5. Gewohnte Rituale unterlassen

Z. B. Händeschütteln, Umarmungen, Gipfelbussi, Trinkflasche anderen anbieten etc.

6. Hygieneregeln beachten

Speziell bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere Personen regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren. FFP2-Maske und Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen.

7. Erste-Hilfe

Als Ersthelfer*in nach den allgemein üblichen und aktuellen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und zusätzlich eine FFP2-Maske sowie Einweghandschuhe verwenden.

8. Bei Fahrgemeinschaften maximal 2 Personen pro Sitzreihe

Bei **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen dürfen in jeder Sitzreihe nur zwei Personen sitzen, die zusätzlich eine FFP2-Maske tragen. Bei **öffentlicher Anreise** muss eine FFP2-Maske getragen und der Abstand von zwei Metern bestmöglich eingehalten werden.

9. Sportstätten im Freien

Darunter fallen z.B. Outdoor-Kletteranlagen. Die Sportausübung ist nur zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt. Außerdem ist das Betreten von nicht öffentlichen Anlagen nur mit dem Nachweis „getestet, genesen oder geimpft“ zulässig.

Hinweis: Bitte bedenkt, dass diese Leitlinien ein Datum tragen. Neue Vorschriften und Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen. Auf den Webseiten der alpinen Vereine findet ihr immer die aktuelle Version.

Wien, Innsbruck
12.05.2021